



# Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

GR-04.09.2025

### Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 04.09.2025  
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 04.09.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

### Anwesende

#### **Vorsitzender:**

Bgm. Arnold Marbek

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

VzBgm. Mag. Katrin Hajek  
Sigrid Anna Leitmann  
Ing. Manfred Stromberger  
Peter Hartl  
Martin Egger  
Georg Weidlitsch, MSc  
Petra Mühlbacher  
Alexander Jagersberger  
Johanna Anna Dobernig  
Ing. Hubert Novak  
Evelyn Kohout

VzBgm. Otto Sucher  
Frank Georg  
Wolfgang Patterer  
Oliver Nuck  
Martin Krainz  
Margarete Träger  
Monika Winkler  
Jessica Bilgeri  
Helga Knafl  
Karl Heinz Sommer  
Claudio Mette

**Entschuldigt:**

Tamara Supanz  
Heinrich Marketz

Manuel Kitz  
Dorothea Fischer

**Protokollführung:**

Marina Aineter

**Amtsleitung:**

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
  3. Fragestunde
  4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
  5. Raumordnung und Raumplanung – Umwidmungen
  6. Feststellung der 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025
  7. Finanzwirtschaft - Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025
  8. Feuerwehrwesen – FF Poggersdorf Auftragsvergaben Betriebsausstattung
  9. VS Wabelsdorf – Entlassung sprengel eigener Schüler an die Stadtgemeinde Völkermarkt
  10. Gemeindestraßen – Auftragsvergabe „Aufschließung Schnöglgründe“
  11. Gemeindestraßen – Auftragsvergabe „Aufschließung Werkgründe“
  12. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut
  13. Förderung des Fremdenverkehrs – Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee „Letter of Intent – Umweltgütesiegel“
  14. Öffentliche Anlagen – Errichtung Spielplatz Bewertungsanalyse
- Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung**
15. Personalwesen – Personalangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung

### Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2025 um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Herr GR Heinrich Marketz, Frau GV Sigrid Anna Leitmann, Frau GR. Tamara Supanz und Herr GR Manuel Kitz an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung von GR. Evelyn Kohout, GR Claudio Mette, GR Helga Knafl und GR Georg Frank vertreten. Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden.

Der Vorsitzende stellt den **Beschlussantrag** die Tagesordnung folgend zu erweitern:

TO 01- TO 14: unverändert  
TO 15: Schülerhort Poggersdorf – Änderung Hortordnung  
TO 16: Personalangelegenheiten – 15.01.06 Betriebsübergang Pfarrkindergarten Poggersdorf

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### Punkt 2: Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Evelyn Kohout und Herrn GR Peter Hartl zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

**Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a) Schreiben vom Kärntner Gemeindebund betreffend „Sommerloch-Polemik zu den Gemeindefinanzen“.
- b) Schreiben von der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, vom 25.06.2025 betreffend Mikro-ÖV: Information zur „Richtlinie des Landes Kärnten zur Förderung der Qualitätsverbesserung von Bestandssystemen im Zusammenhang mit dem GOMOBIL“
- c) Schreiben der Comune di Sagrado vom 03.09.2025 betreffend „Einladung zur Teilnahme an einem CERV Städtepartnerschaftsprojekt mit Sagrado“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Raumordnung und Raumplanung - Umwidmungen****Umwidmung 12/2024 – Winfried Herzog**

Kundmachungszeitraum 12.07.2025-18.08.2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1944 im Ausmaß von 1698 m<sup>2</sup>, KG 72199 Windisch St. Michael wird von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Umwidmung 01a-01b/2025 – Hermann Trabesinger**

Kundmachungszeitraum 12.07.2025-18.08.2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1633 im Ausmaß von 1540 m<sup>2</sup>, KG 72199 Windisch St. Michael wird von derzeit „Grünland – Friedhof“ bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.

2. Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1633 im Ausmaß von 1.818 m<sup>2</sup>, KG 72199 Windisch St. Michael wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.

3. Eine Erweiterung des Friedhofgeländes ist nicht mehr zu erwarten, zumal zahlreiche Familiengräber über Generationen hinweg weitergegeben werden und sich die Bestattungsform weg von der Erdbestattung hin zur Feuerbestattung orientiert und sohin weniger Grundbedarf für die Erdbestattung besteht.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Umwidmung 02/2025 – Volkmar Modre**

Kundmachungszeitraum 12.07.2025-18.08.2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1540/1 im Ausmaß von 2608 m<sup>2</sup>, KG 72199 Windisch St. Michael wird von derzeit Grünland – Friedhof bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt Herr GR. Karl Heinz Sommer seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

**Umwidmung 03/2025 – Gerald Kristof**

Kundmachungszeitraum 12.07.2025-18.08.2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück 2135/1 im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup>, KG 72199 Windisch St. Michael wird von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“ umgewidmet.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GR: Karl Heinz Sommer kehrt in den Sitzungssaal wieder zurück und nimmt an den folgenden Beschlussfassungen wieder teil.

**Punkt 6: Feststellung der 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird in der folgenden Form des Amtsentwurfes festgestellt und es wird folgende Verordnung erlassen:

1. Änderung zur Stellenplanverordnung.....“

Die 1. Änderung zur Stelleplanverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7: Finanzwirtschaft - Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Form des vorliegenden Amtsentwurfes festgestellt und wird folgende Verordnung erlassen:

Nachtragsvoranschlagverordnung.....“

Die Nachtragsvoranschlagsverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 8: Feuerwehrwesen – FF Poggersdorf Auftragsvergaben Betriebsausstattung**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die neuen Einsatzuniformen KS03 für die Mannschaft der FF Poggersdorf werden bei der Firma Rumpold Handels GmbH, Herzelenweg 4, 9130 Poggersdorf zu einer Angebotssumme von brutto EUR 27.038,88 angeschafft. Die Anschaffungskosten sind in den Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und werden mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9: VS Wabelsdorf – Entlassung sprengeliger Schüler an die Stadtgemeinde Völkermarkt**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Pflichtschülerin Lea Zuna, geb. am 16.08.2017, wird als sprengelige Schülerin in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Völkermarkt entlassen. Seitens der Marktgemeinde Poggersdorf wird ein Gastschulbeitrag entrichtet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10: Gemeindestraßen – Auftragsvergabe „Aufschließung Schnöglgründe“**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Herstellungsarbeiten der Aufschließungsarbeiten „Schnöglgründe“ wird an die Firma Swietelsky AG, FN 83175t, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am WS zu einer Angebotssumme von EUR 32.625,69 netto (ohne Material) zu dem im Angebot vom 01.09.2025 genannten Bedingungen und Konditionen vergeben. Die Anschaffungskosten sind in den

Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und werden mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 11: Gemeindestraßen – Auftragsvergabe „Aufschließung Werkgründe“**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Herstellungsarbeiten der Entwässerung bei den „Werkgründen“ wird an die Firma Swietelsky AG, FN 83175t, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am WS zu einer Angebotssumme von EUR 32.208,04 brutto (ohne Material) zu dem im Angebot vom 01.08.2025 genannten Bedingungen und Konditionen vergeben. Die Anschaffungskosten sind in den Bedarfsplan 2025 aufzunehmen und werden mit den freibleibenden Mitteln des operativen Haushalts 2025 bedeckt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 12: Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut**

##### **12.01. Pischeldorf – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt vom 25.08.2025, GZ: 10087/24 wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 371/3 KG 72137 Linsenberg, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 371/6 KG 72137 Linsenberg (EZ 120 72137 Linsenberg) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **12.02. Wabelsdorf – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Karin Pöllinger, Paul Hackhoferstraße 12, 9400 Wolfsberg, vom 18.06.2025, GZ: 8900/24, wird verordnet:

„1. Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 1749 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der

Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2357/3, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Das Trennstück „9“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 2356 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2357/3, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

3. Das Trennstück „10“ im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 1752/2 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2357/3, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **12.03. Pubersdorf – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt, vom 26.03.2025, GZ: 863/21-1, wird verordnet:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 206 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. .128 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 879, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 893/2 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 879, KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

3. Die vom Notariat Mag. Klaus Pirker auszuarbeitenden Vertragsunterlagen sind im Sinne des Kärntner Straßengesetzes bzw. im Sinne der K-AGO der bevollmächtigten Personen Herrn Bgm. Arnold Marbek, in eventu von Herrn VzBgm. Otto Sucher und Frau GV Sigrid Anna Leitmann zu unterfertigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 13: Förderung des Fremdenverkehrs – Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee „Letter of Intent – Umweltgütesiegel**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Zum Erlangen des Umweltgütesiegels für die Tourismus Region Klagenfurt am WS GmbH wird nachstehendem Letter of Indent die Zustimmung erteilt:

Letter of Indent.....“

Der „Letter of Indent“ liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 14: Öffentliche Anlagen – Errichtung Spielplatz Bewertungsanalyse**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Erschließung, der Sicherheitsauflagen, der Bedürfnissen der Familien als auch nach den Anforderungen der Raumplanung, einen geeigneten Standort für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Leibsdorf zu finden und nach den voranstehenden Punkten zu evaluieren und einen entsprechenden Planungsentwurf für einen Kinderspielplatz zu erarbeiten. Für die Finanzierbarkeit sind im Rahmen eines konkreten Projektes entsprechende Förderungen zu beantragen und die fehlenden Mittel sind aus den freibleibenden operativen Finanzmitteln zu bedecken.“

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 15: Schülerhort Poggersdorf – Änderung Hortordnung**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2025 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Entwurf der Hortordnung für den Schülerhort Poggersdorf wird nachfolgend zum Beschluss erhoben:

Hortordnung.....“

Die Hortordnung liegt der Niederschrift als Anlage „D“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Selbstständige Anträge**

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm zwei selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

##### **1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

**Antragsteller:** VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Margarete Träger, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig, GR. Martin Egger, GR Monika Winkler, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

**Betreff:** *Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Ortsteil Leibsdorf*

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

### ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Poggersdorf bekennt sich zur Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Ortsteil Leibsdorf.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die planerischen, technischen und budgetären Grundlagen für die Errichtung eines Spielplatzes am zentral gelegenen Dorfplatz in Leibsdorf zu prüfen und dem Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung der zuständigen Fachabteilungen sowie der Dorfgemeinschaft Leibsdorf eine Bedarfsanalyse sowie einen Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung zu übermitteln.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die geplante Maßnahme geeignete Fördermittel (Land/Bund/sonstige Programme) zu beantragen und dem Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Ein öffentlicher Spielplatz in Leibsdorf ist kein Luxus, sondern eine notwendige Infrastrukturmaßnahme für eine familienfreundliche und ausgewogen entwickelte Gemeinde. Mit dieser Investition schaffen wir einen sicheren und lebendigen Treffpunkt für Kinder, Eltern und die Dorfgemeinschaft. Der Gemeinderat setzt damit ein klares Zeichen für Gleichbehandlung aller Ortsteile und für die Zukunft unserer jüngsten Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur Bau Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

### 2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Margarete Träger, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig, GR. Martin Egger, GR Monika Winkler, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

*Betreff:       Transparenz, Digitalisierung und moderne Kommunikation in der Gemeindeverwaltung – Veröffentlichung von Gemeinderatsterminen, Sitzungsprotokollen und Umstellung auf digitale Unterlagen*

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

### ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, künftig alle Gemeinderatstermine, Tagesordnungen sowie die genehmigten öffentlichen Teile der Protokolle auf der Gemeindehomepage, in der Cities-App sowie auf der offiziellen Facebook-Seite der Gemeinde zu veröffentlichen.
2. Der Bürgermeister wird weiters beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen gemäß Kärntner

Allgemeiner Gemeindeordnung zu prüfen und dem Gemeinderat darüber bis zur [z. B. nächsten oder übernächsten] Sitzung schriftlich Bericht zu erstatten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Digitalisierung der Sitzungsunterlagen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist die mittelfristige Umstellung von Papiermappen auf digitale Endgeräte.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung eines Ratsinformationssystems oder vergleichbarer digitaler Plattformen für den Zugang der Gemeinderatsmitglieder zu Anträgen, Beschlüssen und Abstimmungen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Schlussbemerkung:

In Zeiten von Klimaschutz, Digitalisierung und wachsendem Bedürfnis nach Bürgernähe ist eine moderne, transparente und digital organisierte Gemeinde keine Vision, sondern eine Notwendigkeit. Dieser Antrag soll einen Beitrag dazu leisten, Poggersdorf zukunftsfit, ressourcenschonend und bürgernah aufzustellen – im Sinne aller Bürger:innen und Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

**Marina Aineter eh.**  
Schriftführerin

**Bgm. Arnold Marbek eh.**  
Der Vorsitzende:

**GR Evelyn Kohout eh.**  
Protokollunterfertiger

**GR Peter Hartl eh.**  
Protokollunterfertiger

Anlage A

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggendorf vom **04.09.2025**,  
Zahl 921/011-0/1/2025, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025  
beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

**§ 1****Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 324 Punkte.

**§ 2****Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	80,00%	P3	III	3	21	
3	100,00%	B	VI	11	45	45,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	75,00%	C	V	6	30	22,50
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	100,00%			11	45	
8	100,00%			10	42	
9	75,00%			9	39	
10	100,00%			9	39	
11	75,00%			9	39	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	100,00%			9	39	
13	100,00%			9	39	
14	67,50%			9	39	
15	80,00%			6	30	
16	100,00%			6	30	
17	100,00%			6	30	
18	75,00%			6	30	
19	100,00%			6	30	
20	75,00%			6	30	
21	75,00%			6	30	
22	100,00%			6	30	
23	75,00%			6	30	
24	75,00%			6	30	
25	100,00%			6	30	
26	100,00%			6	30	
27	100,00%			6	30	
28	75,00%			2	18	
29	80,00%			6	30	
30	100,00%			5	27	
31	68,75%	P4	III	4	24	
32	62,50%			3	21	
33	80,00%	P5	III	2	18	
34	75,00%	P5	III	2	18	
35	62,50%	P4	III	2	18	
36	87,50%	K	-	11	45	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
37	75,00%	K	-	9	39	
38	75,00%	K	-	9	39	
39	75,00%	K	-	9	39	
40	50,00%			9	39	
41	62,50%	P3	III	5	27	
42	75,00%	P3	III	6	30	
43	100,00%			9	39	
44	100,00%	P3	III	6	30	
45	100,00%	P3	III	4	24	
46	100,00%	P3	III	6	30	
47	100,00%	C	V	7	33	
48	100,00%	P2	III	7	33	
49	100,00%	P2	III	8	36	
<b>BRP-Summe</b>						<b>205,50</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2024 , Zahl: 921/011-0/1/2024 außer Kraft.

**Verordnung****Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf  
vom 04.09.2025, Zahl: 980/900-2/1/2024 über die Feststellung  
des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025  
(Nachtragsvoranschlagsverordnung)**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

**§ 2****Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR 9.786.200,00
Aufwendungen:	EUR 9.976.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR 39.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR 10.423.500,00
Auszahlungen:	EUR 11.029.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR -606.400,00

**§ 3****Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### **§ 4**

#### **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

**EUR 2.300.000,00**

#### **§ 5**

#### **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 05. September 2025 in Kraft.

## HORTORDNUNG

für den Schülerhort der Marktgemeinde Poggersdorf

### I. AUFGABEN

- a) Der Hort hat die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern Aufsicht zu gewähren, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen. Die Kinder sind zur Pflichterfüllung gegenüber der Schule und zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten.
- b) Für den Schulerfolg ist der Hort nicht verantwortlich! Den Kindern wird im Hort die Möglichkeit geboten, in der Lernstunde selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die PädagogInnen stehen den Kindern bei Fragen und zur Kontrolle der Hausaufgaben zur Verfügung. Die Lernhilfe wird aber nicht in Form von Nachhilfeunterricht verstanden. Für die vollständige Kontrolle der Hausaufgaben ist der Hort nicht verantwortlich! Die Eltern werden ersucht, täglich die Aufgaben Ihrer Kinder zu überprüfen.
- c) Für alle Vorfälle, die sich auf dem Weg zum oder vom Hort ereignen, wird keine Verantwortung übernommen. Dies gilt weiters auch für den Besuch außerschulischer Aktivitäten wie z.B. Instrumentalunterricht, Fußball etc.
- d) Für mitgebrachte Gegenstände und Geld übernimmt der Hort keine Haftung.

### II. AUFNAHME

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- a) Schulpflicht unter Berücksichtigung des vorzeitigen Schulbesuches;
- b) Anmeldung durch den (die) Erziehungsberechtigten;
- c) Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung;
- d) Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Beeinträchtigung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.
- e) Die schriftliche Verpflichtung des (der) Erziehungsberechtigten, die Hortordnung einzuhalten.

### III. ANMELDUNGEN

Die Anmeldungen werden grundsätzlich zeitgleich mit der Schülereinschreibung jedes Jahr entgegengenommen. Die Aufnahme findet alljährlich im August statt. Freie Plätze werden auch während des Jahres vergeben.

### IV. VORSCHRIFTEN FÜR DEN HORTBESUCH

1. Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonst begründetes Fernbleiben ist der Leitung des Hortes bekanntzugeben. Ein erkranktes Kind darf den Hort nicht besuchen. Jede ansteckende Krankheit jener Personen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist ebenfalls sofort der Hortleitung zu melden. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Hortes nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden.
2. Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen, geistigen oder sozio-emotionalen Eignung des Kindes für den Besuch des Hortes, kann die Vorlage von medizinischen, pädagogischen oder psychologischen Gutachten zur Abklärung verlangt werden.

3. Die Vorlage von Arbeitsbestätigungen der Eltern mit Dienstzeitenangabe können bei Bedarf verlangt werden.
4. Veränderungen von Arbeitsplatz, Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sind unverzüglich der Hortleitung bekanntzugeben.
5. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Hort ist verpflichtend und setzt regelmäßigen persönlichen Kontakt voraus.
6. Für Auskünfte und Beschwerden sind die Hortleitung oder die von ihnen bestimmten Fachkräften zuständig.
7. Der Hort darf nur mit Bewilligung und in Begleitung der Hortleitung oder in Begleitung der von ihr bestimmten Fachkräfte besichtigt werden.
8. Das Verlassen des Hortes ist nur bei Abholung durch geeignete Personen, mittels schriftlicher Bestätigung oder nach persönlicher/telefonischer Absprache möglich.
9. Die Aufsichtspflicht für Hortkinder beginnt mit der Anwesenheitsmeldung in Form der Begrüßung der Hortpädagogin durch das Hortkind in der Hortgruppe. Sie endet mit der Übergabe des Kindes durch die Pädagogin an die Obsorgeberechtigten oder an eine zur Abholung berechnigte Person. Ein alleiniges Verlassen des Kindes der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist nur nach Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung durch die Obsorgeberechtigten möglich. In diesem Falle endet die Aufsichtspflicht mit dem persönlichen Abmelden des Kindes bei der Hortpädagogin. Für ein unerlaubtes Weggehen oder Nichterscheinen im Hort wird keine Verantwortung übernommen. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Hortbesuches zum Beispiel bei Spaziergängen und Ausflügen.
10. Grundsätzlich werden im Hort keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen, können diese verabreicht werden, wenn der Hortleitung oder einer von ihr bestimmten Fachkraft eine ärztliche Verschreibung inklusive Dosierungsanweisung vorliegt.

**V. HORTBEITRAG**

1. Für den Besuch des Hortes ist ein Beitrag mittels Bankeinzug jeden Monat im Vorhinein zu entrichten. Abwesenheit des Kindes berechnigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung.

<b>MONATLICHE TARIFE</b>	
<i>Ganztagsplätze werden vorrangig vergeben!</i>	
<b>mit Mittagessen</b> <i>(4,50€/Essen)</i>	<b>ohne Mittagessen</b>
<b>EUR 155,00</b> Betreuung ganztägig	<b>EUR 62,00</b> Betreuung ganztägig
<b>*EUR 122,00</b> Betreuung halbtägig (bis 14.00 Uhr)	<b>*EUR 40,00</b> Betreuung halbtägig (bis 14.00 Uhr)
<b>*EUR 112,00</b> Betreuung 6-10 Tage	
<b>*EUR 65,00</b> Betreuung 1-5 Tage	

**VI. AUSTRITT UND AUSSCHLUSS**

1. Der Austritt eines Kindes aus dem Hort oder der Wechsel zu einem niedrigeren Tarif ist nur mit Semesterende möglich und der Hortleitung spätestens 14 Tage vorher zu melden.
2. Gründe für den Ausschluss des Kindes aus dem Hort sind:
  - a) eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, welche eine Gefährdung anderer Kinder oder des Personals darstellt oder eine positive Erziehungsarbeit im regulären Hortbetrieb nicht ermöglicht
  - b) nach schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten erfolgt der befristete Ausschluss vom Hortbesuch, wenn im konkreten Fall davon auszugehen ist, dass die Ausschlussgründe nicht dauerhaft oder nachhaltig gegeben sind. Die Befristung beträgt maximal 2 Wochen. Wenn mit Ablauf der Befristung die Ausschlussgründe weiterhin vorliegen, ist das Kind weiterhin befristet vom Besuch auszuschließen, wenn davon auszugehen ist, dass die Ausschlussgründe nicht dauerhaft oder nachhaltig gegeben sind.
  - c) Nichteinhaltung oder Verletzungen der Bestimmungen der Hortordnung
  - d) Nichtvorlage von erforderlichen Gutachten in Zusammenhang mit Bedenken hinsichtlich der Eignung des Kindes für den Hortbesuch
  - e) längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne triftigen Grund
  - f) die nicht rechtzeitige Entrichtung der Hortbeiträge

**VII. BETRIEBSZEITEN**

1. Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:
  - a) Montag bis Freitag von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr
  - b) in den Herbstferien von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
  - c) in den Semesterferien von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
  - d) Der Sommerhort findet immer in den ersten fünf Wochen nach Schulschluss von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.
2. Der Hort bleibt zu folgenden Zeiten geschlossen:
  - a) an gesetzlichen Feiertagen
  - b) zu Weihnachten und zu den jeweils festgesetzten Zeiten (siehe Infoblatt).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marktgemeinde Poggersdorf  
Hauptplatz 1  
9130 Poggersdorf  
04224 / 81 888

Marktgemeindehort Poggersdorf  
Hauptplatz 3  
9130 Poggersdorf  
0680/ 117 62 09

